

AUCH FREIBERUFLERN MACHT DIE WIRTSCHAFTSKRISE ZU SCHAFFEN

KfW-Sonderprogramm: Frisches Geld für Freiberufler

Ob Ärzte oder Anwälte, Fahrlehrer oder Steuerberater, Physiotherapeuten oder Dolmetscher – auch vielen Freiberuflern macht die Wirtschaftskrise zu schaffen. Trotz rückläufiger Auftragszahlen müssen sie investieren, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Und auch die laufenden Kosten, etwa für Personal oder Energie, müssen geschultert werden. Doch bei tendenziell sinkenden Gewinnen werden Banken vorsichtig, wenn es um neue Kredite oder eine Ausweitung des Kontokorrentrahmens geht. In dieser Situation hilft Freiberuflern das KfW-Sonderprogramm: Es stellt sowohl Kredite für Investitionen als auch zur Finanzierung von betrieblich bedingten Ausgaben („Betriebsmittel“) bereit.

••• **Frankfurt/Berlin.** Auch für viele Freiberufler werde das Jahr 2010 „noch einmal eine große Herausforderung, gerade im Hinblick auf die Finanzierung“, erklärt der Vorstandsvorsitzende der KfW Bankengruppe, Dr. Ulrich Schröder. Er hält in diesem Jahr eine „Scherenbildung“ für möglich. Bei anziehender Konjunktur würden verstärkt Betriebsmittelfinanzierungen nachgefragt, jedoch könnte diese Nachfrage – als Folge schlechterer Ratings aufgrund der Geschäftszahlen 2009 – auf ein zu geringes Kreditangebot stoßen. Mit anderen



*KfW-Vorstandschef
Dr. Ulrich Schröder*

Worten: Viele Banken sehen sich nicht in der Lage, zusätzliche Kreditrisiken zu übernehmen, vor allem, wenn es um die Verlängerung oder gar Ausweitung bestehender Kontokorrentlinien geht. Doch gerade in diesen Fällen bietet das KfW-Sonderprogramm interessante Gestaltungsmöglichkeiten, die zudem das Kreditrisiko der Hausbanken reduzieren helfen (siehe Seite 2).

„Die Wirtschaftskrise stellt auch die Freien Berufe vor Herausforderungen, für die spezifische Lösungen gefunden wer-

den müssen“, meint Dr. med. Ulrich Oesingmann, Präsident des Bundesverbandes der Freien Berufe.

Als Dienstleister für die übrigen Branchen seien die Freien Berufe zwar zeitverzögert, aber dennoch von allen wirtschaftlichen Gesamtentwicklungen betroffen. Zudem spürten sie Liquiditätsgänge intensiver, da Selbstständige in den Freien Berufen meist mit geringem Eigenkapital starten bzw. fortbestehen und schlicht weniger Reserven hätten.



*BFB-Präsident Dr. med.
Ulrich Oesingmann*

können in der Regel keine fremden Dritten mit Verzinsungsintentionen aufnehmen, weil ihre Berufsrechte ihnen dies verbieten. Der Grund hierfür sind der Gemeinwohlbezug, die öffentliche Aufgabe und ihre anderen Funktionalitäten in der Gesellschaft.“

Beim Kapitalbedarf existierten zwei Strömungen. Eine Gruppe der Selbstständigen wie auch zumeist die Gründer in den Freien Berufen benötigten nur kleinste Kredite für Investitionen. Andere brauchten für die Ausübung ihrer Profession

Erneute Zinssenkung

Anfang März hat die KfW in Absprache mit der Bundesregierung die Zinsen im KfW-Sonderprogramm um weitere 25 Basispunkte gesenkt, nachdem sie bereits Anfang Februar dieses Jahres um 20 Basispunkte gesenkt worden waren.

immer wieder hohe Betriebsmittelkredite zur Vorfinanzierung von Leistungen.

Oesingmann: „Für die Kreditvergabe geforderte klassische Sicherheiten können aufgrund der eher dünnen Eigenkapitaldecke meist nicht im erforderlichen Maße beigebracht werden. Dabei sollten einige erkennen, dass ein Engagement hier durchaus lukrativ ist, sind die Freien Berufe doch ein stetig wachsender Zukunftssektor. Zudem ist die Überlebensfähigkeit von Existenzgründungen in den Freien Berufen vergleichsweise hoch. Für die Freien Berufe ist es wichtig, die Kreditvergabe zu modernisieren und ein System zu entwickeln, in dem auch sogenannte weiche Faktoren wie Wissen, Persönlichkeitsstruktur und Marktprognose sicherheitsbegründend und kreditermöglichend berücksichtigt werden.“

KfW-Sonderprogramm

Das KfW-Sonderprogramm für mittelständische Unternehmen und Freiberufler umfasst drei Komponenten:

- **Investitionen:** Der Höchstbetrag je Vorhaben beträgt 50 Millionen Euro, rund zwei Drittel aller Firmen resp. Freiberufler beantragen jedoch nicht mehr als 500.000 Euro. Für das Darlehen kann eine Haftungsfreistellung der Hausbank von 50 oder 90 Prozent beantragt werden. Die Laufzeit beträgt bis zu acht Jahre, bei langlebigen Investitionsgütern (z.B. Bauvorhaben) bis zu 20 Jahre. Der Zinssatz kann für bis zu acht Jahre festgeschrieben werden.

Fortsetzung auf Seite 2

KfW-SONDERPROGRAMM

Frisches Geld für Freiberufler

Fortsetzung von Seite 1

• **Betriebsmittel „Standard“:** Betriebsmittel (siehe „Stichwort“) können in einem Umfang von 30 Prozent der Bilanzsumme bzw. des Jahresumsatzes finanziert werden bei einem Höchstbetrag von 50 Millionen Euro. Die Kreditlaufzeit beträgt bis zu fünf Jahre bei drei- oder fünfjähriger Zinsbindung. Es kann eine Haftungsfreistellung der Hausbank von 60 Prozent beantragt werden. Das Darlehen kann innerhalb eines Jahres abgerufen werden.

• **Betriebsmittel „Flexibel“:** Hier können Betriebsmittel in einem Umfang von 50 Prozent der Bilanzsumme bzw. des Jahresumsatzes finanziert werden bei einem Höchstbetrag von ebenfalls 50 Millionen Euro. Die optionale Haftungsfreistellung beläuft sich auf 60 Prozent.

Wichtige Pluspunkte: Für die Kreditlaufzeit von bis zu fünf Jahren kann auch eine fünfjährige Zinsbindung bean-

tragt werden. Zudem kann das Darlehen innerhalb von zwei Jahren – je nach Bedarf – abgerufen werden, und es kann jederzeit ohne Vorfälligkeitsentschädigung zurückgezahlt werden. In Summe bedeutet dies einen Gewinn an Planungssicherheit.

Wichtig zu wissen: Freiberufler, die bereits ein Darlehen aus der Betriebsmittel-Komponente „Standard“ erhalten oder den 30-Prozent-Finanzierungsanteil ausgeschöpft haben, können ein zusätzliches Darlehen aus der Komponente „Flexibel“ beantragen. Dabei werden bereits ausgezahlte Beträge auf den 50-Prozent-Finanzierungsanteil der Komponente „Flexibel“ angerechnet.

Die sogenannte Haftungsfreistellung durch die KfW - bei Investitionen bis zu 90 Prozent und bei Betriebsmitteln bis zu 60 Prozent - erhöht die Bereitschaft der Hausbanken, neue Kredite zu geben und bestehende Kontokorrentlinien zu verlängern oder sogar auszuweiten.

Auch Praxen und Kanzleien brauchen Liquidität

Aus dem KfW-Sonderprogramm, das ein Volumen von 40 Milliarden Euro umfasst, wurden bis Ende März dieses Jahres mehr als 3100 Kredite im Gesamtwert von 6,9 Milliarden Euro vergeben; 94 Prozent kamen mittelständischen Unternehmen und Freiberuflern zugute. Rund 70 Prozent der Darlehenszusagen durch die KfW erfolgten übrigens in der Betriebsmittel-Komponente – was die krisenbedingten Liquiditätsengpässe widerspiegelt.

Das Sonderprogramm steht prinzipiell allen Freiberuflern sowie Unternehmen und Handwerksbetrieben offen. Insbe-

sondere können es aber auch diejenigen Freiberufler in Anspruch nehmen, die nach dem 1. Juli 2008 in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, ansonsten aber eine positive Zukunftsperspektive haben. Das Sonderprogramm kann auch dann eine Lösung bieten, wenn die Bank allein die Kreditspielräume nicht ausreichend erweitern kann.

Kredite aus dem KfW-Sonderprogramm werden bei der Hausbank beantragt. Wenn der KfW alle erforderlichen Antragsunterlagen vorliegen, kann der Freiberufler mit einer Kreditentscheidung der KfW innerhalb von zwei Wochen rechnen.

Schnelle Auskunft im Infocenter

Für Freiberufler, die sich über die Modalitäten und Konditionen des KfW-Sonderprogramms informieren möchten, hat das Infocenter der KfW eine Sondernummer geschaltet: 01801-24 24 28.

BETRIEBSMITTEL-FINANZIERUNG

Das sollten Sie beachten!

Prolongationen: Eine Finanzierung der Restlaufzeit von Darlehen mit Haftungsfreistellung ist möglich, beispielsweise bei abgelaufener Konditionenbindung.

Anschlussfinanzierungen: Eine Finanzierung ist möglich, wenn im Anschluss an die Fälligkeit (planmäßiges Laufzeitende oder Fälligestellung aus vertraglichem oder gesetzlichem Grund) eines Darlehens oder einer Kontokorrentlinie weiterer Finanzierungsbedarf besteht. Weiter *nicht möglich* sind Umschuldungen, d.h. das Ablösen von nicht fälligen Darlehen.

Anschlussfinanzierungen von Kontokorrentlinien: Sie sind dann möglich, wenn zwischen der Hausbank und dem Endkreditnehmer eine *einvernehmliche Regelung* über die bevorstehende Kündigung bzw. Kürzung einer widerrufbaren („bis auf weiteres“) Kontokorrentlinie besteht. Die einvernehmliche Regelung sowie die Fälligestellung müssen dokumentiert sein. Spätestens zum Zeitpunkt der Auszahlung aus dem KfW-Sonderprogramm ist die Kontokorrentlinie ganz oder teilweise fällig gestellt. Eine Fälligestellung bereits bei Antragstellung ist *nicht* erforderlich.

Anschlussfinanzierungen bei Verletzung von Financial Covenants: Sie sind dann möglich, wenn für die Hausbank zum Zeitpunkt der Antragstellung ein Kündigungsrecht wegen der Verletzung vereinbarter Finanzkennzahlen (Financial Covenants) besteht. Spätestens zum Zeitpunkt der Auszahlung aus dem KfW-Sonderprogramm ist der Kredit fällig zu stellen. Eine Fälligestellung bei Antragstellung ist nicht notwendig. Eine Dokumentation der Sachverhalte ist erforderlich.

So sichern sich Freiberufler zusätzliche Liquidität

		Hausbank-Risiko	KfW-Risiko
Kontokorrentlinie (alt, gekündigt)	200.000 €	200.000 €	0 €
Betriebsmitteldarlehen (neu)	300.000 €	120.000 €	180.000 €
Liquiditätszufluss	100.000 €		

KfW-Sonderprogramm: Mittelständische Unternehmen

Antragsberechtigt sind mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (auch Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe) sowie freiberuflich Tätige

INVESTITIONEN

- Finanzierungsanteil: bis zu 100 Prozent
- Höchstbeträge: 50 Mio. Euro pro Vorhaben, 150 Mio. Euro pro Firmengruppe
- Haftungsfreistellung (optional): 90 oder 50 Prozent
- Kreditlaufzeit: bis zu 20 Jahren
- Zinsbindung: bis zu 8 Jahren
- Abruffrist: ein Jahr
- außerplänmäßige Tilgung: gegen Vorfälligkeitsentschädigung

BETRIEBSMITTEL „Standard“

- Finanzierungsanteil: bis zu 30 Prozent der Bilanzsumme
- Höchstbeträge: 50 Mio. Euro pro Gruppe, maximal 30% der letzten Bilanzsumme; bei nicht bilanzierenden Unternehmen 30% des letzten Jahresumsatzes
- Haftungsfreistellung (optional): 60 Prozent bei vier Monaten Karenzzeit
- Kreditlaufzeit: bis zu 5 Jahren
- Zinsbindung: bis zu 5 Jahren
- Abruffrist: ein Jahr
- außerplänmäßige Tilgung: gegen Vorfälligkeitsentschädigung

BETRIEBSMITTEL „Flexibel“

- Finanzierungsanteil: bis zu 50 Prozent der Bilanzsumme
- Höchstbeträge: 50 Mio. Euro pro Gruppe, maximal 50% der letzten Bilanzsumme; bei nicht bilanzierenden Unternehmen 50% des letzten Jahresumsatzes
- Haftungsfreistellung (optional): 60 Prozent bei vier Monaten Karenzzeit
- Kreditlaufzeit: bis zu 5 Jahren
- Zinsbindung: bis zu 5 Jahren
- Abruffrist: zwei Jahre
- außerplänmäßige Tilgung: ohne Vorfälligkeitsentschädigung

„Betriebsmittel“ im KfW-Sonderprogramm: Sie umfassen das Warenlager und „sonstigen Liquiditätsbedarf“. Der sonstige Liquiditätsbedarf schließt alle betrieblich bedingten Ausgaben ein: Mietaufwand, Personalkosten oder auch fällige Zins- und Tilgungsverpflichtungen. Die Bilanzsumme muss um aktivisches Eigenkapital bereinigt werden. Eine Offenhaltung bestehender Kontokorrentlinien ist bei der Beantragung eines Betriebsmitteldarlehens aus dem KfW-Sonderprogramm nicht notwendig.

Konjunktur auf Tour 2010: Infobus fährt wieder durch Deutschland



Auch in diesem Jahr wird die KfW wieder mit einem Bus auf Konjunktur-Tour gehen und in 19 Städten haltmachen. Im Rahmen der Informationskampagne „Kon-

junktur auf Tour 2010“, die Mitte April startete und sich über mehrere Wochen erstreckt, werden Finanzierungsexperten über das 40 Milliarden Euro schwere KfW-

Sonderprogramm informieren und Interessenten individuell beraten.

Informationen zu den Stationen der Tour sind unter www.kfw.de verfügbar.

IMPRESSUM

Herausgeber: KfW Bankengruppe, Kommunikation, Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main, www.kfw.de

Verantwortlich: Michael Seyler, Telefon 0228 831-7000, michael.seyler@kfw.de

